

Wien, 21.06.2014

Betrifft: Änderung im StPO - Gesetz 2014

Verein AÖF und die Frauenhäuser lehnen die Wiedereinführung des Mandatsverfahren entschieden ab.

**Liebe Frau Daniela Musiol, Lieber Herr Albert Steinhauser,
Sehr geehrte Mitglieder des Justizausschusses,**

Der Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF) und die assoziierten Frauenhäuser, die Frauen zu Gerichtsverhandlungen begleiten und zum großen Teil juristische und psychosoziale Prozessbegleitung für ihre Bewohnerinnen anbieten, sprechen sich entschieden gegen die Wiedereinführung des Mandatsverfahrens aus, die nun im Strafprozessrechtsänderungsgesetz 2014 vorgesehen ist. **Wir sehen darin eine grobe Verletzung der Opferrechte im Strafverfahren.**

Das Mandatsverfahren wurde doch 1999 wegen rechtsstaatlicher Bedenken abgeschafft. Es ist für die Beraterinnen der Frauenhäuser nicht nachvollziehbar, warum dieses reine Aktenverfahren wieder eingeführt wird. Die ursprüngliche Intention war, dass das Mandatsverfahren hauptsächlich für Fahrlässigkeitsdelikte im Straßenverkehr Anwendung findet, wie das zum Beispiel in der Bundesrepublik Deutschland praktiziert wird. Wir haben größte Sorge, dass dieses „Schnellverfahren“ nun auch bei Delikten wegen familiärer Gewalt angewandt wird, weil der Geltungsbereich auf bis zu einjährige Haftstrafen ausgedehnt werden soll.

Diese Delikte, wie (schwere) Körperverletzung, Gefährliche Drohung, Nötigung, Fortgesetzte Gewaltausübung, Freiheitsentziehung, Stalking u.a. sind Straftaten mit einem hohen Unrechtsgehalt und keine Bagatelldelikte. Es ist aus spezialpräventiver Sicht wichtig, dass sich der Beschuldigte in einer Hauptverhandlung für seine Tat verantworten muss. Ein Geständnis des Täters ist keine zwingende Voraussetzung für die Entscheidung über die Durchführung eines Mandatsverfahrens.

Eine Hauptverhandlung hat vielfältige und wichtige Funktionen: Das Gericht verschafft sich in der Verhandlung einen Eindruck von der Person des Angeklagten und des Opfers und es kann widersprüchliche Aussagen aufdecken. Nun haben die Opfer in einem reinen Aktenverfahren keine Möglichkeit der Mitwirkung mehr, die RichterInnen können sich keinen persönlichen Eindruck vom Opfer mehr machen und können ihre Entscheidung nur aufgrund von Vernehmungsprotokollen treffen!!

Die Wiedereinführung des Mandatsverfahrens ist daher eine **Aushöhlung der hart erkämpften Opferrechte** und ein **enormer Rückschritt im Opferschutz!** Auch das Recht des Opfers auf Prozessbegleitung im Strafverfahren wird damit verletzt. Da die Opfer in das Verfahren gar nicht mehr eingebunden sind, kann auch die juristische und psychosoziale Prozessbegleitung nicht mehr oder unter sehr schwierigen Bedingungen durchgeführt werden. Dies ist aber unter dem Aspekt des Opferschutzes dringend notwendig. Auch die Zuerkennung von Schmerzensgeld wird zukünftig nicht mehr von Strafgerichten erfolgen, sondern werden die Opfer gezwungen sein, den Zivilrechtsweg zu beschreiten, in dem sie nicht nur ein großes Prozessrisiko zu tragen haben, sondern oft auch Jahre kämpfen müssen bis ihre Ansprüche anerkannt werden.

Und: eine Verhängung von Geldstrafen für Täter verharmlosen schwerwiegende Gewaltdelikte und sind äußerst kontraproduktiv, da wir aus der alltäglichen Praxis wissen, dass diese meist von den betroffenen Frauen bezahlt werden (müssen).

Aus allen diesen genannten Gründen ist das geplante Mandatsverfahren für Gewaltdelikte im familiären Umfeld gänzlich abzulehnen!! Das Netzwerk der Frauenhäuser ersucht Sie daher dringend, in Ihrer Funktion als Mitglied des Justizausschusses unsere fachlichen Bedenken ernst zu nehmen und in die nächste Sitzung des Justizausschusses am 25. Juni einzubringen, damit über diese geplanten Änderungen der Strafprozessordnung erneut diskutiert und überdacht wird.

Mit besten Grüßen

Dr.ⁱⁿ Birgit-Thaler-Haag, Juristin, Obfrau des Vereins AÖF und Leiterin des Frauenhauses, Salzburg Stadt

Mag.^a Maria Rösslhumer, Politikwissenschaftlerin, Geschäftsführerin des Vereins AÖF

Kontakt:

Tel. 0662/458 458-14 office@frauenhaus-salzburg.at

Tel: 0664 793 07 89 maria.roesslhumer@aoef.at